

Aufzugstechnik Türschwellen

Neubestimmung des Leistungssolls zur Ausführung der Aufzugsschwellen

Sämtliche Aufzugsschwellen werden als Edelstahlhohlprofile ausgeführt.

Investorenbereiche:

Die Schwellenausbildung in den Investorenbereichen (Aufzüge 3, 4, 5, 6, 10, 12, 13, 14, 15) wird so erfolgen, dass ein fachgerechter Oberbodenanschluss möglich ist. Eine eventuell erforderliche Anpassung erfolgt durch Ausführung einer Edelstahlvorlageschwelle.

Bereich Konzert, Allgemein, Besonderer Ort:

Im Planungsbereich KAB (Aufzüge 1, 2, 7, 8, 9, 11, 16) erfolgt eine Anpassung der Schwellenunterkonstruktion, um einen fachgerechten Oberbodenanschluss zu ermöglichen. Zusätzlich wird die gestalterische Vorgabe von HdM („Aufzugsschwelle darf bei geschlossener Schacht- bzw. Kabinentür nicht sichtbar sein“) umgesetzt. Orientierung hierfür ist das bereits vorgestellte Muster am Aufzug 16.1 im 11.OG. Im Zusammenhang mit dem nachträglichen Schwellenaustausch bei verdeckter Befestigung sind vor finaler Ausführung neben einer zu erstellenden und abzustimmenden Mustermontage die Nachweise der Zulassungs- und Normkonformität, der Aufnahme der geforderten Lasten und der zerstörungsfreien Demontage des Auszugstürensystems zu führen.

An den nachstehenden Aufzügen des Bereichs KAB kann in Ausnahmefällen die Anpassung auch funktionell mit einer Edelstahlvorlageschwelle erfolgen (siehe hierzu Freigabe der Planung TKA durch Rege/GP vom 24.10.12):

A13: OG 11 – 16

A10: OG 2, 3, 5-7, 10

A09: EG, UG 01, OG 08

A07: UG 01 – OG 05, OG 07 – 19

A 08: EG auf Durchladerseite Anlieferung

Gleiches gilt für die den Investorenbereichen zugeordneten Türen der nachstehenden Aufzüge:

A07: OG 06

A10: UG 01 – OG 01, OG 4, 8, 11 - 25

DS
7/10